

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2022/WIT/649
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	31.03.2022
	Wiedervorlage:	
Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben - Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden		
Fachdienst I		
Herr Mende		
Beratungsfolge		
27.06.2022		Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat die Gemeinde Wittenförden einen Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG ist eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die vorteilziehenden Gemeinden haben sich an der Finanzierung der Ausstattung zu beteiligen.

Dieser Antrag ist u.a. auch Bestandteil bzw. Voraussetzung für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vom Typ TLF 3000 teilzunehmen.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten und vorliegenden Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz des LK LUP die Voraussetzungen für die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Wittenförden zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an.

Die für diese Aufgaben erforderlichen technischen Mittel sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Mit der vorliegenden Leistungsfähigkeit, belegt u.a. durch den Personalbestand, den Ausbildungsstand und die Tageseinsatzbereitschaft, können die überörtlichen Aufgaben erfüllt und gleichzeitig der örtliche Brandschutz sichergestellt werden.

Damit eine verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch den LK LUP erfolgen kann, ist dieser durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entsprechend zu bestätigen. Nach Beschlussfassung erfolgt die verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch einen separaten Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme auf Einstufung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben und stellt die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)